

Projektsteckbrief

Windpark Blaue Taube in Pockau-Lengefeld

Es handelt sich nicht um eine Vermögensanlage i.S. des Vermögensanlagegesetzes. Dieser Projektsteckbrief erfüllt deswegen nicht die Anforderungen an ein Verkaufsprospekt.

I. Projektbeschreibung

Die Bürgerenergiegesellschaft „Sachsenkraft Plus GmbH & Co. Blaue Taube KG“ wurde am 16.11.2025 gegründet, um 2 Windenergieanlagen (nachfolgend WEA) in Pockau-Lengefeld als Bürgerwindprojekt zu realisieren. Neben mindestens 50 natürlichen Personen aus dem Umkreis von 50 km (§ 3 Nr. 15 EEG) können darüber hinaus auch juristische Personen mitwirken. Die KG hat derzeit 77 Mitglieder und hat ihren Sitz in Pockau-Lengefeld.

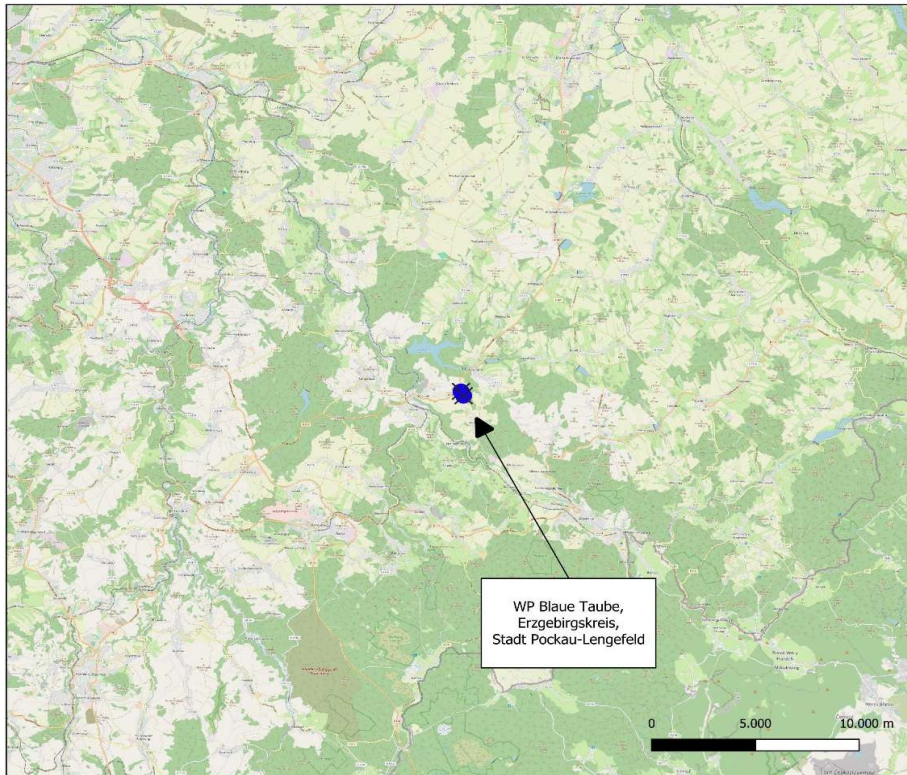
Das erklärte Ziel der Bürgerenergiegesellschaft ist es, die Nutzung aller Formen der regenerativen Energien in der Region durch den Bau und Betrieb eigener Anlagen voranzubringen. Die Erträge aus diesen Projekten sollen dabei vor allem den Bürgern vor Ort zu Gute kommen.

Als WirMachenEnergie eG werden wir das Projekt in Form der Bereitstellung von Darlehen unterstützen. Details dazu finden sich unter III. Beteiligungsstrategie.

II. Projekt „Blaue Taube“

1. Rahmenbedingungen

Der geplante Standort befindet sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen am Rande eines zusammenhängenden Waldgebietes. Es handelt sich um die Gemarkung Görsdorf in Pockau-Lengefeld.



Die Abstände des Windparks zu den benachbarten Ortslagen berücksichtigen die Grenzwerte bei der Schall-, und Schattenausbreitung.

Unabhängig von den jeweiligen Landesverordnungen wird zu bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten ein Mindestabstand der Anlagen von 1.000 m nicht unterschritten.

Im Rahmen der gewünschten Bürgerbeteiligung für den Standort hat sich eine enge Kooperation zwischen der Stadtverwaltung Pockau-Lengefeld und der Bürgerenergiegesellschaft entwickelt.

2. Detailbetrachtung

Die Standorte der geplanten Windenergieanlagen (WEA) liegen auf Höhen zwischen 553 und 579 m über Normal Null.

Die Hauptwindrichtung ist West und Süd-Süd-Ost. Im Einwirkungsbereich des Windparks „Blaue Taube“ sind keine weiteren WEA installiert oder geplant, die als Vorbelastung berücksichtigt werden müssen. Es besteht somit keine Gefahr einer späteren „Konkurrenz“ weiterer Windparkstandorte mit ertragsmindernden Auswirkungen.

Die beiden WEA sind seit 30.10.2025 genehmigt. Die Stromeinspeisung des Windparks erfolgt über eine erdverlegte Kabeltrasse in der Ortslage Pockau zum Anschluss an das bestehende Umspannwerk Pockau.

3. Anlagenbeschreibung

Für den Windpark kommen WEA vom Typ ENERCON E-138 EP3 E3 zum Einsatz. Der renommierte deutsche Hersteller ist bekannt für ein besonders hohes Qualitätsniveau und steht für langlebige Anlagen. ENERCON liefert und errichtet dabei nicht nur die WEA, sondern fertigt auch die Fundamente.

Technische Daten im Überblick:

Hersteller:	ENERCON
Anlagentyp:	E-138 EP3 E3
Nennleistung:	4,26 MW
Nabenhöhe:	160 m
Rotor:	3-Blatt, Durchmesser 138,25 m, elektrische Einzelblattverstellung
überstrichene Rotorfläche	15.011,36 m ²
Drehzahl:	4,4 bis 10,8 U/min
Windgeschwindigkeit Start / Nennleistung:	2,5 m/s / 12,1 m/s
Turm:	Hybrid-Stahlurm
Fundament:	Flachgründung mit Ringfundament (Durchmesser: 22,5 m)
Netzeinspeisung:	über Erdkabel
Besonderheiten:	Sturmregelung d.h. auch bei Windgeschwindigkeiten über 28 m/s bleibt die WEA am Netz. Durch eine entsprechende Rotorblattsteuerung kann die Anlage bis zu einer Windgeschwindigkeit von 34 m/ s noch Strom produzieren.

4. Windgutachten

Ab April 2024 wurden am geplanten Windparkstandort über einen Zeitraum von 12 Monaten kontinuierlich Windmessungen vorgenommen.

Die erhobenen Winddaten wurden von zwei voneinander unabhängigen Windgutachtern ausgewertet. Auf Grundlage dieser Auswertungen und eines Langzeitabgleichs erstellten die Gutachter ihre jeweiligen Ertragsprognosen. Der gemittelte Wert der beiden Ertragsprognosen wird zur Wirtschaftlichkeitsberechnung herangezogen.

Der Standort wird mit einer mittleren Windgeschwindigkeit von 6,9 m/s in 160 m Nabenhöhe angegeben und zählt damit zu den windhöffigsten Arealen im Erzgebirgsvorland.

Das Ergebnis der Windgutachten bilden sogenannte statistische „Überschreitungswahrscheinlichkeiten“ (= P-Wert), die in nachfolgender Tabelle dargestellt sind. So wird mit

90%iger Wahrscheinlichkeit der Jahresertrag 21.108 MWh oder mehr betragen. Zur Berücksichtigung der verschiedenen ertragsmindernden Einflüsse auf die Stromerzeugung wurden diese Faktoren in der Ertragsberechnung berücksichtigt. Für die Kalkulation wird ein Jahresertrag von 22.837 MWh verwendet (P75-Wert).

statistische Überschreitungs- wahrscheinlichkeiten	Anlagentyp ENERCON E-138	Bemerkungen
P-Wert	Mittlerer Jahresertrag (MWh/a)	
90 %	21.108	
75 %	22.837	für Bankenfinanzierung relevant
50 %	24.757	

Der höhere P75-Wert dient üblicherweise zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Windenergieprojektes durch Kreditinstitute. Für die interne Kalkulation des Projektes wurde dieser Wert ebenfalls zu Grunde gelegt.

5. Wirtschaftlichkeit

Für die wirtschaftliche Betrachtung der beiden WEA wurde - wie bereits vorher ausgeführt - ein vergleichsweise konservativer Stromertrag angenommen. Die Vergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beträgt 8,41 Cent/kWh (20 Jahre fest + Jahr der Inbetriebnahme).

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich nach aktuellem Stand auf rund 19,3 Mio. € (netto).

Aufgrund der Erfahrung, dass Stromerträge von WEA erheblichen jährlichen Schwankungen unterworfen sind, wird daher der Zinssatz für die finanzielle Beteiligung an dem Projekt trotzdem fix gestaltet (siehe „III. Beteiligungsstrategie“).

Für den Rückbau ist in der Genehmigung bereits eine Sicherheitsleistung gefordert. Die Höhe der zu erbringenden Sicherheitsleistung ergibt sich aus der erteilten Genehmigung und beträgt 1.897.215,66 €.

Diese Kosten sind in der Kalkulation bereits berücksichtigt.

Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit beschränkt sich lediglich auf den Zeitraum von 20 Betriebsjahren. Sowohl die Genehmigung, wie auch die Lebensdauer der WEA reichen deutlich darüber hinaus. Somit besteht ein zusätzliches Ertragspotential beim Betrieb der abgeschriebenen WEA, das an dieser Stelle aber nicht berücksichtigt wurde.

Um Ertragsunterschiede der verschiedenen Anlagen infolge von Abschattung, Anströmung, Standortunterschieden usw. zu minimieren, werden die Erträge des gesamten Windparks „gepoolt“. Das bedeutet, der jährliche Gesamtertrag wird gleichmäßig auf alle Anlagen des Windparks „Blaue Taube“ verteilt. Auf diese Weise lassen sich die individuellen Ertragsrisiken minimieren.

Eine gemeinsame Direktvermarktung der erzeugten Strommengen wird angestrebt. Die dabei erzielten Zusatzerträge über die EEG-Vergütung hinaus sind in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht berücksichtigt und können somit als zusätzlicher „Ertragspuffer“ betrachtet werden.

6. Klimaschutz

Die Windenergie zählt derzeit zu den leistungsfähigsten und effizientesten Formen der Erneuerbaren Energien.

Der gesamte Windpark erzeugt rund 24,757 Millionen kWh Strom pro Jahr. Die Menge reicht aus, um damit rechnerisch rund 6.200 Haushalte mit Strom zu versorgen (*Quelle: VDEW/Statistisches Bundesamt – 4.000 kWh je Haushalt und Jahr*).

Die jährliche CO₂-Einsparung beträgt ca. 8.100 Tonnen (*Quelle: Umweltbundesamt – Angabe für Strommix 2025 – 0,36 Kg/kWh CO₂*). Über eine Betriebszeit von mindestens 20 Jahren ergibt sich daraus ein CO₂-Minderungspotential von ca. 162.000 Tonnen.

Darüber hinaus stärkt das Projekt die regionale Versorgungssicherheit, indem die regenerative Energie direkt bei den Verbrauchern in der Gemeinde Pockau-Lengefeld erzeugt wird, ohne dass dazu ein aufwändiger Netzausbau erforderlich wäre.

7. Natur- und Artenschutz

Umfassende und langjährige Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz schaffen die notwendige Kompensation für den Eingriff in Natur und Landschaft durch den Windpark. Sie sind Bestandteil der Baugenehmigung.

Für den Anlagenbetrieb erhält der Windpark als Auflage eine sogenannte Fledermausabschaltung. Die WKA sind daher vom 1. April bis zum 31. August von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang bei Windgeschwindigkeiten unter 6 m/sec, Temperaturen ab 10° C und ohne Niederschlag abzuschalten. Vom 1. September bis 31. Oktober gelten diese Regelungen zwei Stunden vor Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang.

Ein komplexer Algorithmus regelt die Anlagen entsprechend automatisch ab. Durch ein entsprechendes Monitoring (Einbau von Horchboxen zur Erfassung von Fledermauslauten) muss die Wirksamkeit der Abschaltung im späteren Praxisbetrieb nachgewiesen werden. In diesem Zusammenhang werden die Betriebsbeschränkungen von der Genehmigungsbehörde auf die örtlichen Standortverhältnisse angepasst. Für den Anlagenbetreiber besteht eine jährliche Berichtspflicht über die erfolgten Abschaltzeiten.

Die Abschaltungen zum dauerhaften Schutz der Fledermauspopulation sind bereits bei den Stromerträgen bzw. in den Kalkulationen zur Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

8. Wartung

Für die dauerhafte Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit kommt dem Bereich der Wartung, Instandhaltung, Verfügbarkeit und Lebensdauer der WEA eine zentrale Bedeutung zu. Daher wird für alle Anlagen ein Vertrag für ein Service-Paket mit dem Hersteller ENERCON über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen (= Vollwartungsvertrag).

ENERCON garantiert dabei eine technische Verfügbarkeit der Anlage von 97% (für 20 Jahre) über die gesamte Vertragslaufzeit. Bei Nachreichung der Verfügbarkeit besteht eine Ausgleichsverpflichtung.

Über das Service-Paket werden alle anfallenden Kosten, aber auch Anfahrt, Verschleißteile und jegliche Betriebsmittel mit abgedeckt.

Vollwartungsverträge dieser Art haben sich in der Branche mittlerweile bewährt. Für die Kunden lassen sich auf diese Weise die Kosten der Betriebsführung langfristig kalkulieren. Die Herstellerfirmen können entsprechende Servicekapazitäten vorhalten, die einen dauerhaft guten Wartungs- und Erhaltungszustand der Anlage sicherstellen.

9. Finanzierung

Die Bürgerenergiegesellschaft beabsichtigt die Projektkosten von ca. 19,3 Mio. € mit 15% Eigenkapital zu finanzieren. Dies geschieht durch die Einlagen der Kommanditisten und durch eine genossenschaftliche Bürgerbeteiligung in Form von nachrangigen Darlehen.

Zusätzlich ist ein Bankdarlehen eingeplant.

10. Projektablauf

Der Windpark „Blaue Taube“ ist nach rund zweijähriger Bauzeit fertiggestellt und soll bis Ende 2027 in Regelbetrieb gehen. In den ersten Monaten kann es in der „Einfahrphase“ noch vereinzelt zu Betriebsunterbrechungen aus Gründen von Anlagenoptimierungen kommen.

III. Beteiligungsstrategie

Eine Beteiligung an dem Projekt ist in Bausteinen je 500 EUR möglich. Diese Summe setzt sich zusammen aus

100 EUR für 1 Genossenschaftsanteil (plus 10 EUR Eintrittsgeld für Neumitglieder) und 400 EUR Nachrangdarlehen mit folgenden Konditionen:

- 20 Jahre Laufzeit
- 3,5 % Zins
- Tilgung ab dem 11. Jahr mit 10 % p.a. (40 EUR/a für einen Baustein)

Mit Geschäftsanteilen ist man Miteigentümer an der WirMachenEnergie eG und über diese am Eigentum der Bürgerenergiegenossenschaft und deren Erträgen beteiligt. Die Anteile bilden die Grundlage, auf der wir zukünftig Gewinnausschüttungen vornehmen können. Über ein Nachrangdarlehen bietet sich Mitgliedern die Möglichkeit festverzinst das Projekt zu unterstützen. Das Darlehen wird ab dem elften Jahr entsprechend des Rückzahlungsplanes zurückgezahlt.

Für ein Nachrangdarlehen in Höhe von 400 EUR ergibt sich folgender Zahlungsplan:

Nachrangdarlehen 20 Jahre 3,5%			
<u>Jahr</u>	<u>Darlehen</u>	<u>Zinsen</u>	<u>Rückzahlung</u>

1	400,00 €	0,00 €	0,00 €
2	400,00 €	14,00 €	0,00 €
3	400,00 €	14,00 €	0,00 €
4	400,00 €	14,00 €	0,00 €
5	400,00 €	14,00 €	0,00 €
6	400,00 €	14,00 €	0,00 €
7	400,00 €	14,00 €	0,00 €
8	400,00 €	14,00 €	0,00 €
9	400,00 €	14,00 €	0,00 €
10	400,00 €	14,00 €	0,00 €
11	400,00 €	14,00 €	40,00 €
12	360,00 €	12,60 €	40,00 €
13	320,00 €	11,20 €	40,00 €
14	280,00 €	9,80 €	40,00 €
15	240,00 €	8,40 €	40,00 €
16	200,00 €	7,00 €	40,00 €
17	160,00 €	5,60 €	40,00 €
18	120,00 €	4,20 €	40,00 €
19	80,00 €	2,80 €	40,00 €
20	40,00 €	1,40 €	40,00 €
Zinsertrag		203,00 €	= 50,75%

Die Geschäftsanteile sind von der Rückzahlung ausgeschlossen und bedürfen bei Beendigungswunsch der gesonderten Kündigung nach der Satzung der WME eG mit den dort festgesetzten Fristen.

Über Nachrangdarlehen wollen wir 30.000 € einwerben und vergeben entsprechend 75 Bausteine für das Projekt Blaue Taube.

Das Interesse an einer Beteiligung wird unter Angabe der Anzahl der gewünschten Bausteine per Mail an info@wme-eg.de getätigt. Wir vergeben nach chronologischem Eingang.

IV. Risiken

Die Projektplanung wurde seitens der Sachsenkraft Plus GmbH mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Alle Angaben und Entwicklungsprognosen beruhen auf dem heutigen Stand der Planungen und vorliegenden Verträgen. Alle Berechnungen und Prognosen stellen den aus heutiger Sicht wahrscheinlichen Verlauf des Projektes dar. Abweichungen von den erwarteten Ergebnissen sind dennoch möglich. Ursachen hierfür können u.a. Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung sein, Abweichungen des Windpotentials, ein verspäteter Inbetriebnahmetermin des Windparks oder sonstige Unwägbarkeiten.

Eine Garantie und Haftung für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Ergebnisse kann daher nicht übernommen werden.

Jedes Genossenschaftsmitglied haftet in Höhe seiner Geschäftsanteile, wobei eine Nachschusspflicht entsprechend unserer Satzung ausgeschlossen ist. Nachrangdarlehen werden als Eigenkapital der Genossenschaft gewertet und treten hinter den Forderungen anderer Gläubiger zurück. Wir weisen darauf hin, dass theoretisch ein Gesamtverlust des Darlehensbetrages möglich ist.

V. Steuerliche Aspekte

Die Zinsen auf das Nachrangdarlehen stellen Einnahmen aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG) dar. Sie unterliegen der Abgeltungssteuer (§ 32d EStG). Für die auf das Nachrangdarlehen ausgezahlten Zinsen wird seitens der Genossenschaft keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Die Zinsen sind im Jahr der Vereinnahmung in der Einkommensteuererklärung zu berücksichtigen. Bitte halten Sie gegebenenfalls mit Ihrem steuerlichen Berater Rücksprache.

Auch Zinsen auf Ausschüttungen (Zinsen für die Darlehensüberlassung) sind steuerpflichtig. Die Gewinnausschüttungen auf die Geschäftsanteile stellen ebenfalls Einnahmen aus Kapitalvermögen (§20 Abs. 1 Nr. 1 EStG) dar und unterliegen auch der Abgeltungssteuer (§ 32d EStG). Diese wird bei Nichtvorlage eines Freistellungsauftrages von der WirMachenEnergie eG einbehalten und abgeführt. Der Freistellungsauftrag für eine oder beide Ausschüttungsvarianten ist möglich.

VI. Über uns

Wir sind eine Bürgerenergiegenossenschaft im Landkreis Mittelsachsen. Wir wollen Energiewende mitgestalten und Erzeugeranlagen in Bürgerhand betreiben. Wir sehen unser Wirken als Teil eines aktiven Klimaschutzes an und streben eine höchstmögliche regionale Wertschöpfung, also im Landkreis Mittelsachsen, bei den Mitgliedern und Akteuren vor Ort an. Dezentrale, erneuerbare Energien sind eine echte Teilhabe- und Mitgestaltungschance. Die wollen wir ergreifen.

Die Unternehmensform einer Genossenschaft ermöglicht die Mitbestimmung jedes einzelnen Mitgliedes unabhängig vom Volumen seiner finanziellen Beteiligung. Diese Mitbestimmung wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Generalversammlung gewährleistet. Als Genossenschaft unterliegen wir einer Prüfung durch einen Prüfverband. Das bedeutet, dass eine regelmäßige Kontrolle unseres Wirtschaftens erfolgt.

WirMachenEnergie eG – Plattform für Bürgerenergie in Mittelsachsen

Registereintrag	Amtsgericht Chemnitz, GenR 551
Gründungsdatum	17.12.2022
Prüfverband	Genoverband e.V.
Mitglieder (Stand 31. Januar 2026)	261
Gezeichnetes Kapital (Stand 31. Januar 2026)	441.800,00 EUR

VII. Kontakt

WirMachenEnergie eG Plattform für Bürgerenergie in Mittelsachsen Hermsdorf 18 09661 Rossau info@wme-eg.de www.wme-eg.de	Christian Dederer c.dederer@wme-eg.de Sebastian Donner s.donner@wme-eg.de Kristina Wittig k.wittig@wme-eg.de
---	---